



z^{isg}

Zweckverband für
institutionelle Sozialhilfe
und Gesundheitsförderung

Jahresbericht 2017

Jahresbericht 2017

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und
Gesundheitsförderung (ZiSG)

Inhalt

<hr/> Protokoll ZiSG DV 2017	3
<hr/> Bericht der Präsidentin	15
<hr/> Bericht der Geschäftsführerin	19
<hr/> Erfolgsrechnung und Budget 2017	24
<hr/> Budget 2018 und 2019 sowie Rechnung 2017 neu nach HRM 2	26
<hr/> Bilanz per 31. Dezember 2017	28
<hr/> Revisionsbericht 2017	29
<hr/> Finanzplan 2019 – 2023	30
<hr/> Jahresprogramm 2019	32
<hr/> Beiträge Gemeinden und Kanton 2019	33

Protokoll ZiSG DV 2017

Protokoll der zehnten ordentlichen Delegiertenversammlung des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Freitag, 23. Juni 2017, 14.00 Uhr

Ort: Wasserschloss Wyher, Ettiswil

1. Begrüssung und Bestellung des Büros

Die Präsidentin, Ruth Bucher, heisst alle Delegierten der Gemeinden, den Vertreter des Kantons, Erwin Roos, Departement Sekretär Gesundheits- und Sozialdepartement sowie die Gäste der Organisationen herzlich willkommen. Des Weiteren begrüsst sie ihre Kolleginnen und Kollegen der Verbandsleitung sowie der Geschäftsstelle. Seitens des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) begrüsst sie Oskar Mathis, Vorstand VLG und Leiter Bereich Gesundheit und Soziales.

Abschliessend begrüsst Ruth Bucher zudem die «höchste Luzernerin», Vroni Thalman-Bieri aus Flühli, die zur Kantonsratspräsidentin für die Amtsdauer 2017/2018 gewählt wurde. Sie wünscht ihr alles Gute und viel Erfolg und überreicht ihr eine Blume.

Entschuldigt hat sich Regierungsrat Guido Graf, auch ihm herzliche Gratulation zu seinem neuen Amt als Regierungspräsident. Des Weiteren haben sich Ludwig Peyer, Geschäftsführer VLG, Daniel Wicki seitens der Verbandsleitung sowie einige Delegierte der Gemeinden (welche ihre Stimmrechte teilweise weitergegeben haben) entschuldigt.

Ruth Bucher stellt die anwesenden Verbandsleitungsmitglieder vor. Einerseits seitens Kanton: Edith Lang, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Patrick Fleischli, Leiter Finanzen und Controlling GSD sowie Roger Harstall, Kantonsarzt; andererseits seitens Gemeinden: Hans Felder, Gemeindeammann Doppleschwand, Martin Merki, Sozialdirektor Stadt Luzern und das neue Verbandsleitungs-Mitglied Daniel Eugster, Gemeinderat Finanzen Hitzkirch. Weiter stellt Ruth Bucher die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, Monika Dietiker, Geschäftsführerin,

Michael Wicki, Fachmitarbeiter und Renata Caviglia, Sachbearbeiterin, vor.

Ruth Bucher informiert über den Todesfall von Frau Yolanda Heinrich Blum, Sozialvorsteherin von Gisikon. Sie sei am 19. Mai 2017 verstorben. Frau Heinrich Blum war seit 2012 Delegierte des ZiSG. Um ihr zu gedenken, bittet sie alle Anwesenden für eine Schweigeminute aufzustehen.

Ruth Bucher fährt fort, dass sie, auf das Jahr 2016 zurückblickend, eine passende Anekdote gefunden habe. «Ein Professor händigte die Unterlagen für das Abschluss-examen aus und verursachte einige Verwirrungen bei den Studenten. Einer von ihnen sprang auf und rief aufgeregt: «Aber, Herr Professor, das sind ja die gleichen Fragen, die Sie uns bei der letzten Klausur gestellt haben!» – «Stimmt», sagte er, «aber die Antworten haben sich geändert»». Sie meint dazu, dass der ZiSG in einer ähnlichen Situation stecke und sich stetig den neuen Gegebenheiten anpasse. Flexibilität sei zurzeit von allen gefordert. Sie weist darauf hin, dass der ZiSG im Vergleich zum Kanton ein definitives Budget 2017 vorweisen könne und so für die Organisationen für das laufende Jahr die Gelder zur Verfügung stehen würden. Heute werde das Budget 2018 verabschiedet. Dabei sei wichtig, dass der Verband weiterhin ein verlässlicher und konstanter Partner für die Organisationen bleibe.

Sie erinnert daran, dass im Frühling 2016 zwecks Stabilisierung der ZiSG-Finzen eine neue Finanzplanung inklusiv Konsolidierungsmassnahmen ausgearbeitet wurde, welche neben Sparmassnahmen bei den Organisationen eine moderate Pro-Kopf-Beitragserhöhung um Fr. 0.25 beinhaltete. Dieser Beitragserhöhung wurde an der letzten Delegiertenversammlung mehrheitlich zugestimmt, was ein klares Bekenntnis sei, den ZiSG als verlässlichen Partner zu stärken. Ziel dieser Massnahmen war es, dass der ZiSG gemäss Sozialhilfegesetz weiterhin seinen Auftrag wahrnehmen könne und bei Bedarf in moderatem Rahmen neue Gesuche finanzieren könne. Der ZiSG ist in einem guten, offenen und transparenten Austausch mit den Organisationen. Sie dankt an dieser Stelle den Organisationen für die Bereitschaft, mit dem ZiSG nach Lösungen zu suchen um gemeinsam die Sparmassnahmen zu tragen.

Im Herbst 2016 wurde deutlich, dass aufgrund des vom Kanton eingeleiteten Konsolidierungsprogramms (KP17) und der damit verbundenen Kürzung der Staatsbeiträge, die Pro-Kopf-Beitragserhöhung ab 2018 weitestgehend rückgängig gemacht wird. Die Kürzungen des Kantons betragen Fr. 80 000, das heisst paritätisch mit den Gemeinden sind ab dem 1. Januar 2018 Fr. 160 000 einzusparen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Beitragskürzung um Fr. 0.20. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurde eine neue Finanzplanung mit erweiterten Sparmassnahmen ausgearbeitet. Hans Felder wird im Rahmen der Verabschiedung des Budgets 2018 detaillierter darauf eingehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das zehnjährige Jubiläum des ZiSG. Die Gründungsversammlung des ZiSG fand am 30. November 2007 im Gersag in Emmenbrücke statt. Die erste Delegiertenversammlung wurde am 13. Juni 2008 in Luzern abgehalten. Das Jubiläum wird der ZiSG im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung am 22. Juni 2018 feiern. Die Präsidentin freut sich darauf.

Ruth Bucher stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig angekündigt wurde und alle Unterlagen den Delegierten rechtzeitig zugestellt worden sind. Es gingen keine Anträge für die Traktandenliste der Verbandsmitglieder nach Art. 16 Abs. 3 der ZiSG-Statuten ein. Das Einverständnis zu den Traktanden wird von der Versammlung gegeben. Die Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung ist gegeben, wenn mindestens ein Delegierter des Kantons und die Mehrheit der Delegierten seitens Gemeinden anwesend sind, welche zugleich die Mehrheit der Stimmrechte auf sich vereinen. Anwesend sind 77 Gemeindevertreter mit insgesamt 137 Stimmrechten sowie ein Kantonsvertreter. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Das absolute Mehr der Gemeindestimmen beträgt 69 Stimmen.

Als Stimmzähler werden Jolande Unternährer, Sozialvorsteherin Romoos, und Andreas Michel, Sozialvorsteher Ebikon vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Das Protokoll verfasst Renata Caviglia.

2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2016 und der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 18. November 2016

Die Protokolle der letztjährigen ordentlichen sowie der ausserordentlichen Versammlung sind im Jahresbericht 2016 abgedruckt. Des Weiteren wurde das Protokoll der ordentlichen Versammlung im ZiSG-Newsletter September 2016 und das der ausserordentlichen im ZiSG-Newsletter Februar 2017 veröffentlicht. Die Stimmzählenden sowie die Verbandsleitung haben die Protokolle genehmigt, bevor sie versandt wurden.

Die Protokolle gelten als genehmigt und werden bei den Verfasserinnen Alice Furrer und Renata Caviglia verdankt.

3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2016

Der Geschäftsbericht setzt sich aus dem Bericht der Präsidentin (S. 19 ff) und dem Bericht der Geschäftsführerin (S. 23 ff) zusammen und ist ebenfalls im Jahresbericht abgedruckt. Es werden keine Fragen oder Anmerkungen dazu geäussert. Somit ist der Bericht zur Kenntnis genommen worden.

4. Jahresrechnung 2016

a. Bericht und Genehmigung Jahresrechnung 2016

Daniel Eugster stellt die Jahresrechnung 2016 vor. Diese ist auf den Seiten 30 und 31 im Jahresbericht abgebildet. Details zu den Abweichungen können dort nachgelesen werden. Die Jahresrechnung 2016 schliesst wie erwartet negativ ab. Insgesamt liegt der Rechnungsabschluss erfreulicherweise jedoch weit unter dem budgetierten Aufwandüberschuss. Statt dem budgetierten Defizit von Fr. 227 409 weist das Gesamtergebnis ein Defizit von Fr. 122 538 aus. Dieses fällt somit um rund Fr. 104 800 besser aus. Daniel Eugster führt die wichtigsten Gründe dazu aus. Der ZiSG ist mit seinen eigenen Mitteln sehr haushälterisch umgegangen. Beispielsweise war und ist der ZiSG nach wie vor sehr zurückhaltend mit der Finanzierung von neuen Angeboten: Bei der Vergabe der ausserordentlichen

Verbandsleitungsmittel war der ZiSG im 2016 sehr restriktiv. Nur Fr. 27 400 der budgetierten Fr. 100 000 wurden für Anträge verwendet. Die verbleibenden Fr. 72 600 konnten den Eigenmitteln zugeführt und zur Reduktion des ZiSG-Defizites verwendet werden. Zudem fielen bei einzelnen Organisationen die Beiträge im 2016 etwas tiefer aus, was sich notabene auch positiv auf die Prognose 2017 und die Finanzplanung 2018 bis 2022 auswirken wird.

Es gibt seitens der Delegierten keine Bemerkungen oder Fragen zur Jahresrechnung. Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

b. Kenntnisnahme des Revisionsberichts

Der Revisionsbericht ist im Jahresbericht auf Seite 33 einsehbar. Er wird nicht verlesen. Die Delegierten nehmen den Revisionsbericht zur Kenntnis.

c. Antrag Entlastung der Verbandsleitung

Die Verbandsleitung wird von den Delegierten der Gemeinden und des Kantons einstimmig entlastet.

Ruth Bucher dankt Daniel Eugster für die Erläuterungen. Sie dankt auch den Delegierten für ihr Vertrauen und für die einstimmige Decharge Erteilung.

Ganz speziell dankt Ruth Bucher der Geschäftsstelle für ihren grossen Einsatz. Im letzten Geschäftsjahr sei für das kleine Team ein grosser Arbeitsaufwand zu bewältigen gewesen: Einerseits sei neben dem Tagesgeschäft die Finanzplanung überarbeitet worden, andererseits stand die Organisation der ausserordentlichen Delegiertenversammlung im November 2016 sowie die Vorbereitungen für den Behördentag 2017 an. Das Team sei jedoch gut zusammen unterwegs. Auch der gute und offene Austausch mit den Organisationen sowie den Gemeinden und dem Kanton sei sehr wertvoll für ein gutes Miteinander.

Abschliessend erklärt sie, dass sich der ZiSG an den Anstellungsbedingungen des Kantons orientiere und daher auch die ZiSG Mitarbeitenden ab dem 1. Juli 2017 43.25 Stunden in der Woche arbeiten sowie die Anpassung in Bezug auf die Ferientage übernommen werden.

5. Entscheid über Förderungswürdigkeit von Organisationen und Projekte

Ruth Bucher stellt zusammenfassend das Projekt LISA vor. Im November 2013 wurde der Luzerner Verein für die Interessen der Sexarbeitenden (LISA) gegründet. Wobei seit Dezember 2013 unter dem Projektnamen «hotspot» ein Container auf dem Gelände im Ibach betrieben wird. Der Beratungscontainer, in dem jeweils eine professionelle Beraterin und eine Übersetzerin anwesend sind, ist viermal in der Woche während drei Stunden am Abend offen. Drei bis viermal im Monat ist ausserdem eine Ärztin unentgeltlich vor Ort, um Beratungen durchzuführen, einfache Diagnosen zu erstellen und Behandlungen in die Wege zu leiten. Ruth Bucher erklärt, dass das Projekt in den Zuständigkeitsbereich des ZiSG fällt. Die Wichtigkeit des Projektes wurde von verschiedenen Fachstellen, der Stadt Luzern und der Kripo Luzern bestätigt. Das Weiterbestehen des Vereins sei nur möglich, wenn eine dauerhafte Finanzierung durch staatliche Beiträge gesichert ist. Daher sei die Anerkennung der Förderungswürdigkeit für den Verein von zentraler Bedeutung.

Antrag der Verbandsleitung zuhanden der Delegiertenversammlung

Die Verbandsleitung des ZiSG beantragt, die Förderungswürdigkeit des Projekts «hotspot» anzuerkennen, jedoch im 2018 keinen finanziellen Beitrag zu leisten. Die Verbandsleitung beantragt ergänzend dazu, ab 2019 anstelle der vom Verein ersuchten Fr. 100 000 eine Teil-Finanzierung an das Projekt «hotspot» in der Höhe von Fr. 70 000 zu leisten. Dieser Teilbetrag wird im Plan 2019 berücksichtigt und wird an der DV im Rahmen des Finanzplans 2018 bis 2022 bereits zur Kenntnis genommen.

Da an den Regionalkonferenzen detailliert über diesen Antrag informiert wurde, gibt es seitens der Delegierten keine zusätzlichen Fragen.

Abstimmung über Antrag auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit des Vereins LISA

Der Antrag wird seitens Gemeinden mit 129 Stimmen sowie seitens Kantons angenommen. Das Gegenmehr beträgt 8 Stimmen. Es gibt keine Enthaltungen.

Wortmeldung

Frau Schärli, Präsidentin des Vereins Lisa, bedankt sich herzlich bei allen Anwesenden und bemerkt, dass sie nun sehr erleichtert sei. Sie betont nochmals die Wichtigkeit der Anerkennung der Förderungswürdigkeit zur Generierung von Spendengeldern und blickt nun zuversichtlich in die Zukunft des Vereins.

6. Bericht und Antrag betreffend jährlicher Überprüfung der Rahmenvereinbarung von Pro Senectute Kanton Luzern durch den ZiSG

Ruth Bucher leitet zum nächsten Antrag der Pro Senectute Kanton Luzern über. Im Rahmen der Regionalkonferenzen wurde ausführlich über das Projekt der Pro Senectute Kanton Luzern «Luzerner Modell 65plus» durch den neuen Geschäftsführer Ruedi Fahrni informiert. Zwecks Vermeidung von Wiederholungen wird auf weitere Ausführungen verzichtet. Pro Senectute hat aufgrund von fehlendem Fachwissen seitens Verband Luzerner Gemeinden und in Absprache mit diesem, einen Antrag zur jährlichen Überprüfung der Rahmenvereinbarung zwischen den Luzerner Gemeinden und der Pro Senectute Kanton Luzern durch den ZiSG eingereicht.

Die Übernahme solcher Mandate ist kein ZiSG-Kerngeschäft. Es fehlen statutarische Grundlagen dazu. Im Rahmen der Erarbeitung der ZiSG-Strategie soll die Rolle des ZiSG bei der Übernahme solcher Mandate geklärt werden.

Antrag der Verbandsleitung zuhanden der Delegiertenversammlung

Die Verbandsleitung beantragt, während einer befristeten Startphase von drei Jahren, vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2020, die Erfüllung der Rahmenvereinbarung «Sozialberatung und Information für Menschen im AHV-Alter» zwischen Luzerner Gemeinden und der Pro Senectute Kanton Luzern durch den ZiSG zu überprüfen.

Abstimmung Antrag zur Überprüfung der Rahmenvereinbarungen durch den ZiSG

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ruth Bucher bedankt sich bei den Delegierten für das Vertrauen und leitet zum nächsten Traktandum über.

7. Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2018

Monika Dietiker wendet sich an die Versammlung und berichtet, dass sich ihr zweites Jahr als Geschäftsführerin dem Ende zu neigt. Der ZiSG hat ein intensives jedoch auch spannendes Jahr hinter sich. Das gute Ergebnis 2016 konnte nur aufgrund der einerseits guten und insbesondere transparenten Zusammenarbeit mit den Organisationen erreicht werden. Andererseits habe ihr Team mit grossem Engagement die Interessen aller Parteien (Kanton, Gemeinden und Organisationen) optimal vertreten. An dieser Stelle dankt sie den Organisationen und ihrem tollen Team Michael Wicki und Renata Caviglia für ihren unermüdlichen Einsatz. Zudem möchte sie den Delegierten seitens Kanton und Gemeinden, der Verbandsleitung und der Präsidentin für das entgegengebrachte Vertrauen danken. Nur auf Basis eines guten, vertrauensvollen Fundaments könne die Geschäftsstelle ihre Arbeit effizient und effektiv ohne grösseren Reibungsverlust erledigen.

Danach leitet sie zum Ausblick, dem Jahresprogramm 2018, weiter. In Anbetracht des hohen Spardruckes auf kantonaler Ebene und der damit verbundenen Reduktion des Pro-Kopf-Beitrages wird im 2018 die Umsetzung der angepassten Finanzplanung 2018ff und der damit verbundenen Sparaufträge im Zentrum stehen. Hans Felder wird im Detail darauf eingehen. Der ZiSG verfolgt grundsätzlich einen effizienten und wirksamen Mitteleinsatz. Damit der ZiSG aber auch in Zukunft handlungsfähig bleiben kann, neue Gesuche finanzieren sowie dem Wachstum der Bevölkerung und den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen kann, gilt es frühzeitig die Diskussion zur Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages für 2021/22 wieder aufzunehmen.

Ein weiteres zentrales Thema für die Geschäftsstelle ist im 2018 das 10 jährige Jubiläum des ZiSG. Dies ist zudem ein guter Zeitpunkt, um einen neuen Strategieprozess zu lancieren. Anfang 2018 soll die Erarbeitung einer neuen ZiSG-Strategie aufgenommen werden.

Zum Jahresprogramm werden keine Fragen geäussert. Die Delegierten nehmen das Jahresprogramm zur Kenntnis.

Ruth Bucher übergibt das Wort Hans Felder.

8. Genehmigung des Voranschlages 2018 mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.60

Hans Felder erläutert den Voranschlag 2018 und verweist darauf, dass das Budget in den Regionalkonferenzen im Detail von Monika Dietiker vorgestellt wurde. Im Herbst 2016 wurde deutlich, dass aufgrund des vom Kanton eingeleiteten Konsolidierungsprogramms und der damit verbundenen Kürzung der Staatsbeiträge auch der ZiSG Einsparungen tätigen muss. Die Kürzungen des Kantons betragen Fr. 80 000 pro Jahr. Der solidarisch festgelegte Finanzierungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden führt seitens ZiSG zu einer Ertragseinbusse ab 2018 von insgesamt Fr. 160 000 pro Jahr. Dies entspricht einer Senkung des Pro-Kopf-Beitrages von Fr. 8.80 um Fr. 0.20 auf Fr. 8.60.

Die Pro-Kopf-Beitragserhöhung aus dem 2016 wird daher weitestgehend rückgängig gemacht. Mit der Reduktion des Pro-Kopf-Beitrages nimmt der Spardruck für den ZiSG zu. Erweiterte Sparmassnahmen wurden ausgearbeitet. Das Budget 2018 ist auf den Seiten 30 und 31 des Jahresberichtes ersichtlich. Details können den Fussnoten entnommen werden.

Dem Voranschlag 2018 mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.60 wird seitens Gemeinden mit 133 Stimmen sowie seitens Kantons zugestimmt. Es folgen 4 Enthaltungen und kein Gegenmehr.

Die Delegiertenversammlung genehmigt den Voranschlag 2018 mehrheitlich.

9. Kenntnisnahme des Finanzplans 2018 – 2022

Hans Felder erörtert den Finanzplan, der im Jahresbericht auf den Seiten 34 und 35 abgebildet ist.

Folgende Aspekte wurden dabei berücksichtigt:

- Sparmassnahmen (permanente Anpassungen der Leistungsvereinbarungen 2018ff und einmalige Leistungskürzungen 2017 bis 2019).
- Bildung moderater Rücklagen ab 2019 für «neue» Anträge (Ø Fr. 70 000).
- Berücksichtigung einer moderaten Wachstumsrate (Personalaufwand) in Anlehnung an den Kanton Luzern (2019 0.5%; ab 2020 1%).
- Sistierung der Rückstellungen für Evaluationen.

Die Versammlung nimmt den Finanzplan 2018 – 2022 zur Kenntnis.

Ruth Bucher informiert die Versammlung, dass nachfolgend eine Organisation über ihre Tätigkeiten berichtet. In den zukünftigen Versammlungen soll hierfür wieder regelmässig ein Zeitfenster reserviert sein. Heute stellt Daniel Schaufelberger das Infozentrum Sursee vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) vor.

10. Informationen zu Projekten – Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH), Infozentrum Sursee; berufliche (Re-)Integration von Erwachsenen

Daniel Schaufelberger freut sich, dass er in diesem Rahmen über das Infozentrum Sursee berichten darf und begrüsst alle Anwesenden.

Zusammenfassend hat er über folgende Themen berichtet: Die Arbeitslosigkeit ist eine der grössten Sorgen der Schweizerinnen und Schweizer. Die Arbeitswelt verändert sich sehr stark. Dies führt zu grossen Herausforderungen für den Einzelnen wie auch für die Gesellschaft. Die Sockel-Arbeitslosigkeit ist vor allem bei gering Qualifizierten und bei Personen über 50 Jahre stark angestiegen. Aber auch der Einstieg für junge Erwachsene ist ein Problem und ein grosser Kostenfaktor. Das Infozentrum setzt an diesem Punkt an, sei also ein sehr niederschwelliges Projekt, das konkret Unterstützung bei der Stellensuche biete. Das werde in Form von Kurzberatungen angeboten, die ohne Voranmeldung beansprucht werden können. Eine weitere wichtige Aufgabe ist, die Selbstverantwortung der

Arbeitssuchenden zu stärken und zu fördern und sie in die digitalen Bewerbungen einzuführen. Diese Angebote werden von Leistungsträgern, wie dem ZiSG, der wira und dem Arbeitslosenhilfsfonds finanziert. Um die Dienstleistung beanspruchen zu können, brauche es ein «Ticket» vom RAV oder Sozialamt. Eine grosse Schwierigkeit für das Infozentrum Sursee sind die steigenden Anmeldungen. In Sursee nahmen 2016 rund 2 500 Personen diese Dienstleistung in Anspruch.

Daniel Schaufelberger dankt dem ZiSG und der Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Monika Dietiker dankt ihm für seine interessante Berichterstattung und übergibt ein kleines Präsent.

Auch Ruth Bucher bedankt sich und leitet zum nächsten Traktandum über.

11. Anträge

Es liegen keine Anträge vor und es werden keine Anträge aus der Delegiertenversammlung gestellt.

12. Verschiedenes

Im Namen der Verbandsleitung dankt Edith Lang der Präsidentin herzlich für die angenehme Zusammenarbeit. Sie hat den ZiSG mit viel Umsicht durch ein schwieriges Jahr geführt.

Ruth Bucher dankt der Verbandsleitung, den Delegierten und der Geschäftsstelle für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen und sagt abschliessend; «wir können den Wind nicht ändern, aber das Segel richtig setzen». In diesem Sinne werde der ZiSG auch die noch kommenden Herausforderungen anpacken und gute Lösungen für alle Partner anstreben. Sie lädt alle zum gemeinsamen Apéro ein.

Ende der Delegiertenversammlung: 15.00 Uhr.

Für das Protokoll: Renata Caviglia, Sachbearbeiterin ZiSG.

Geprüft und genehmigt durch das Versammlungsbüro und die Verbandsleitung.

Bericht der Präsidentin

Bucher-Gut Ruth

Mitglieder der Verbandsleitung

Gemeindevertretungen

- Bucher-Gut Ruth, Gemeinderätin und Sozialvorsteherin Oberkirch
- Eugster Daniel, Gemeinderat Hitzkirch, Ressort Finanzen und Steuern
- Felder Hans, Gemeindeammann Doppleschwand
- Merki Martin, Sozialdirektor Stadt Luzern

Kantonsvertretungen

- Fleischli Patrick, Leiter Abteilung Finanzen und Controlling Gesundheits- und Sozialdepartement
- Harstall Roger, Kantonsarzt
- Lang Edith, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft
- Wicki Daniel, Leiter Abteilung Soziales und Arbeit Gesundheits- und Sozialdepartement

Rückblick Geschäftsjahr 2017

Das Ziel, den Abbau der Eigenmittel zu stoppen, konnte dank der eingeleiteten Sparmassnahmen und der moderaten Pro-Kopf-Beitragserhöhung, welcher an der Delegiertenversammlung im Sommer 2016 zugestimmt worden war, im 2017 erreicht werden. Dies war dringend notwendig, damit auch für die nächsten Jahre finanzielle Ressourcen für neue Gesuche vorhanden sind und auf Veränderungen der bereits finanzierten Angebote reagiert werden kann. Ohne diese Eigenmittel wäre der ZiSG nur noch bedingt handlungsfähig.

Die Verbandsleitung befasste sich auch in diesem Jahr intensiv mit Finanzthemen. Die mit dem Konsolidierungsprogramm des Kantons (KP17) verbundene Pro-Kopf-Beitragskürzung wurde an der Delegiertenversammlung im Sommer verabschiedet. Der Finanzplan musste nun wiederum den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Gespräche mit den Institutionen bezüglich Anpassungen der Beiträge für 2018 wurden durch die Geschäftsstelle vorgenommen. Dank offenen und konstruktiven Gesprächen tragen alle Institutionen die Sparmassnahmen mit. Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten für ihr Verständnis.

Verbandsleitung

Die Verbandsleitung tagte im 2017 an fünf Sitzungen. Der Finanzausschuss traf sich zu zwei Sitzungen. Im Frühling behandelte er den Jahresabschluss und bereitete das Budget vor. Im Herbst wurde die Einführung des Rechnungsmodell HRM2 vorbereitet. Die Verbandsleitung entschied, die Anpassung ans HRM2 im 2018 umzusetzen. Das Budget 2019 wird Ihnen daher bereits jetzt in der neuen Form an der Delegiertenversammlung vorgestellt.

Neben den finanziellen Themen konnten wir vor Ende 2017 mit dem Strategie-Prozess starten. Die bestehende Strategie wird aktuell überarbeitet und den heutigen Anforderungen angepasst. Der Kernauftrag, die neuen Aufgaben und die finanziellen Mittel stehen im Fokus. An der Delegiertenversammlung stellen wir Ihnen gerne die ersten Ergebnisse vor.

Im März 2017 durfte der ZiSG seinen 3. Behördentag durchführen. Eingeladen waren alle Delegierten des Verbandes, insbesondere die neu gewählten Sozialvorstehenden. In kleineren Gruppen, begleitet von jeweils einem Mitglied der Verbandsleitung, besuchten die Delegierten die von ihnen gewählten Institutionen. Es hat mich als Präsidentin sehr gefreut, dass auch dieser Behördentag auf grosses Interesse stiess und beim Apéro die Gelegenheit wahrgenommen wurde, sich auszutauschen und die Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende der Institutionen kennenzulernen.

Neben den finanziellen Auswirkungen der Sparmassnahmen, welche alle Institutionen betroffen haben, hat der ZiSG die Anstellungsbedingungen der ZiSG-Mitarbeitenden per 1. Juli 2017 an die Rahmenbedingungen des Kantons angepasst. Dies bedeutet für die Mitarbeitenden, dass sie pro Woche 1.25 Mehrstunden leisten und die Ferien- und Feiertage angepasst wurden.

Auch in diesem Jahr konnte ich an den Sitzungen des VLG Bereich 4, Gesundheit und Soziales, teilnehmen und über die Geschäfte und die Finanzstrategie des ZiSG informieren. Seitens des Kantons fanden ebenfalls regelmässige Treffen statt.

Mitglieder der Verbandsleitung und Mitarbeitende des ZiSG besuchten wiederum die Generalversammlungen der verschiedenen Institutionen und hatten die Gelegenheit, den Kontakt mit Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitenden zu pflegen. Vor der Delegiertenversammlung des ZiSG konnte die Geschäftsführerin mit einem Verbandsleitungsmitglied die Geschäfte in den Regionalkonferenzen der Sozialvorstehenden vorstellen. Dieser Austausch ist immer sehr wertvoll, können doch so viele Fragen geklärt und über die anstehenden Geschäfte diskutiert werden.

Dank

Ich danke allen, die den ZiSG in seiner Arbeit unterstützen und mittragen: Unseren Delegierten von Kanton und Gemeinden, Regierungspräsident Guido Graf, Oskar Mathis, Bereichsleiter VLG Bereich Soziales und Gesellschaft sowie den Institutionen, die mit ihren qualifizierten Arbeiten und ihrem ehrenamtlichem Engagement die Angebote fachkundig bereitstellen. Besonders bedanke ich mich bei allen für den guten Austausch und das entgegengebrachte Vertrauen.

Für die professionelle Arbeit und das grosse Engagement gebührt ein grosser Dank an die Geschäftsleiterin und den beiden Mitarbeitenden. Ein grosses Dankeschön geht auch an die Kollegin und Kollegen der Verbandsleitung für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Ausblick

Ich freue mich, mit Ihnen an der 11. Delegiertenversammlung unser Jubiläum zu feiern. An unserer Feier werden wir die Gelegenheit haben, auf die vergangenen Jahre zurückzublicken und einen Ausblick in die Zukunft zu wagen. Der gesellschaftliche Wandel, die wachsende Bevölkerung und die knappen finanziellen Ressourcen werden uns weiter begleiten. Diesen Balanceakt zu schaffen, wird in den nächsten Jahren unsere grösste Herausforderung sein. Im Strategiejahr 2018 wollen wir uns darauf vorbereiten.

Nicht zu vergessen sind die Menschen, welche die Angebote brauchen und dadurch wieder einen Horizont sehen und ihren Weg gestärkt und selbstbestimmt

weiter gehen können. Das soll auch in Zukunft unser Ziel sein. Dem gesetzlichen Auftrag verlässlich nachzukommen und die Zusammenarbeit mit den Institutionen weiter zu stärken.

Bericht der Geschäftsführerin

Dietiker Monika

Geschäftsstelle des ZiSG

- Dietiker Monika, Geschäftsführerin
- Caviglia Renata, Sachbearbeiterin
- Wicki Michael, Fachmitarbeiter

Geschäftsjahr 2017

Die eingeleiteten, mehrstufigen Sparmassnahmen und die moderate Pro-Kopf-Beitragserhöhung zeigen Wirkung. Der ZiSG schloss im 2017 mit einem positiven Ergebnis ab und konnte seine Finanzen stabilisieren. Der Behördentag ermöglichte vielseitige Einblicke in die ZiSG-Organisationen und förderte den Austausch zwischen den Delegierten und den finanzierten Organisationen. Das 2017 war zudem Startschuss für einen Strategieprozess.

Bereits im Herbst 2016 zeichnete sich ab, dass aufgrund des vom Kanton eingeleiteten Konsolidierungsprogramms (KP17) und der damit verbundenen Kürzung der Staatsbeiträge, die im Juni 2016 beschlossene Pro-Kopf-Beitragserhöhung von Rp. 25 auf Fr. 8.80 ab 2018 weitestgehend rückgängig gemacht wird. Die Verbandsleitung beschloss Ende 2016, das Budget 2018 unter Berücksichtigung eines tieferen Pro-Kopf-Beitrages von Fr. 8.60 auszuarbeiten und eine Justierung der Finanzplanung 2018 bis 2022 vorzunehmen. Dabei wurden für 2018 weitere Einsparungen in der Höhe von rund 1% des betrieblichen Aufwandes der Organisationen sowie ein Finanzierungsstopp für Anträge auf Neufinanzierungen ausgesprochen. Die Delegiertenversammlung genehmigte im Juni 2017 das Budget 2018.

Trotz des hohen Spardrucks sowie der finanziellen Herausforderungen zeigen die, von der Verbandsleitung eingeleiteten, Massnahmen Wirkung. Der ZiSG weist nach vier Jahren Defizit erstmals ein positives Ergebnis aus und kann seine Finanzen bis ins Jahr 2023/24 stabilisieren. Vorausgesetzt, es erfolgt keine weitere Kürzung des Pro-Kopf-Beitrages! Der ZiSG kann in den Folgejahren bis 2020 mit einem positiven Ergebnis rechnen. Trotz voraussichtlich negativen Abschlüssen ab 2021 sollten die Organisationsbeiträge ohne Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages durch den Abbau von Eigenkapital bis in Jahr 2023/24 gesichert sein.

Als Geschäftsführerin freut es mich, dass der ZiSG im 2017 den «turn around» schafft und ein verlässlicher Partner für alle Beteiligten bleibt. Dieses erfreuliche Ergebnis zeugt von einem grossen Kostenbewusstsein seitens der Organisationen und vielseitiger Bemühungen der Mitarbeitenden und Vorstände, Spendengelder zu generieren. An dieser Stelle danke ich den Organisationen für ihre transparente und solide Zusammenarbeit mit dem ZiSG. Zudem danke ich den Delegierten seitens Kanton und Gemeinden sowie der Verbandsleitung für das entgegengebrachte Vertrauen. Nur auf Basis eines vertrauensvollen Fundaments kann die Geschäftsstelle die Interessen aller Parteien (Kanton, Gemeinden sowie Organisationen) optimal vertreten und ihre Arbeit effektiv und effizient erbringen.

Im März 2017 fand der dritte ZiSG Behördennachmittag statt. Im Rahmen von sechs geführten Touren und einem anschliessenden Apéro in den ZiSG-Räumlichkeiten erhielten die neu gewählten Sozialvorstehenden und bisherigen Delegierten die Gelegenheit, mehr über den ZiSG und die vom ZiSG finanzierten Organisationen zu erfahren. Der gegenseitige Austausch stand dabei im Fokus. Der Anlass war gut besucht und wurde sowohl seitens der Behörden als auch der Organisationen sehr geschätzt. Viele positive Rückmeldungen sind beim ZiSG eingegangen.

Zudem vertrat ich den ZiSG im Projekt «Luzern Modell 65 plus» der Pro Senectute. Die Projektgruppe hatte zum Ziel, ein tragfähiges Angebots- und Finanzierungsmodell für die Sozialberatung von im Kanton Luzern wohnhaften Personen im AHV-Alter zu entwickeln sowie eine einheitliche Vertragsgrundlage für die Gemeinden auszuarbeiten. 2017 dem Verband Luzern Gemeinden (VLG) eine sorgfältig ausgearbeitet Rahmenvereinbarung mit einheitlichen finanziellen sowie inhaltlichen Rahmenbedingungen vorgelegt werden. Der Vertrag wurde seitens VLG gutgeheissen und den Gemeinden bis Ende Jahr zur Unterzeichnung empfohlen.

Vor gut 10 Jahren (Ende November 2007) wurde der ZiSG als Nachfolgeorganisation des Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS) gegründet. Eine der Kernaufgaben des Verbandes lag und liegt noch heute darin, die vom BFFS und Kanton unterstützen Organisationen und Projekte nicht mehr zu subventionieren, sondern durch Leistungsaufträge zu führen. Im Laufe der Zeit hat sich der ZiSG zu einem Kompetenzzentrum entwickelt. Das 10-jährige Bestehen ist nun Anlass, den

Kernauftrag in Abhängigkeit der gesetzlichen, politischen sowie finanziellen Voraussetzungen im Rahmen eines Strategieprozesses zu überprüfen. Das Projekt wurde Mitte November gestartet und wird den ZiSG die nächsten zwei bis drei Jahre begleiten.

Die Geschäftsstelle hat das 10-jährige Jubiläum zudem als Gelegenheit genutzt, Ende 2017 einen Jubiläums-Newsletter zu lancieren, um den verschiedenen Anspruchsgruppen den ZiSG und deren Organisationen näher zu bringen. Im Rahmen einer Rubrik «Ein Tag im Leben von...» werden Personen aus den ZiSG-Organisationen portraitiert. Ich danke den Interviewpartnerinnen und -partnern für die Bereitschaft, persönliche Einblicke in ihren Arbeitsalltag zu ermöglichen sowie Michael Wicki für das Verfassen der facettenreichen Beiträge.

Anträge der Organisationen 2017

Bereits im November 2016 hat der Verein LISA beim ZiSG ein Gesuch betreffend Anerkennung der Förderungswürdigkeit und finanzieller Unterstützung der Projekte «hotspot» und «Rosa» Beratung für Sexarbeitende eingereicht. Die Förderungswürdigkeit und Finanzierung des Projektes «hotspot» wurde in der Delegiertenversammlung gutgeheissen. Aufgrund des Finanzierungsstopps wird im 2018 kein finanzieller Beitrag geleistet. Ab 2019 soll eine Teilfinanzierung von Fr. 70 000 statt Fr. 100 000 gemäss Antrag gutgeheissen und per Finanzplan 2019 bis 2023 zur Kenntnis genommen werden.

Rahmenverträge und deren Controlling

Die Geschäftsstelle hat mit folgenden Organisationen neue Rahmenverträge beziehungsweise Leistungsaufträge ausgearbeitet: Frauenzentrale Luzern, LISA und Verein Kirchliche Gassenarbeit Luzern. Mit sämtlichen Organisationen hat der ZiSG Controlling-Gespräche geführt.

Informationen über die vertraglichen Leistungen mit den Organisationen finden Sie unter www.zisg.ch.

Wissenssicherung: Die Geschäftsstelle hat ein Handbuch zum Antrags- und Vertragsmanagement verfasst. Im Handbuch sind unter anderem der Antragsprozess sowie die Steuerungsinstrumente an der Schnittstelle zwischen Geschäftsstelle und Organisationen beschrieben.

Rechnung 2017

Die Beiträge an Organisationen beliefen sich im Jahr 2017 auf Fr. 6 688 587, der Verwaltungsaufwand betrug Fr. 315 726, was einen Betriebs-Aufwand von gerundet Fr. 7 004 312 ergibt. Dem gegenüber stehen Einnahmen von Fr. 7 180 648. Daraus ergibt sich nach Berücksichtigung des Finanzaufwands und -ertrags ein Ertragsüberschuss von Fr. 176 323. Dieser Betrag liegt über dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 24 944. Auf der Ebene der Organisationen fielen die Beiträge um Fr. 130 506 niedriger aus, als geplant. Der Verwaltungsaufwand fiel um Fr. 1 258 leicht tiefer als budgetiert aus. Ertragsseitig fiel der Beitrag der Zentralschweizer Kantone ebenfalls etwas tiefer als budgetiert aus, da Benutzerinnen und Benutzer der anderen Zentralschweizer Kantone die Kontakt- und Anlaufstelle des Vereins Kirchliche Gassenarbeit im 2017 verhältnismässig weniger nutzten. Der Budgetposten «Ausserordentliche Ausgaben der Verbandsleitung» wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

Das Eigenkapital des ZISG beläuft sich damit per 31.12.2017 auf gerundet Fr. 688 215.

Die Details können der, im Jahresbericht enthaltenen, Rechnung entnommen werden.

Löhne der Geschäftsstelle und Entschädigung der Verbandsleitung

Die Geschäftsstelle besorgt die operative Umsetzung der Aufgaben des Verbandes und trägt im Rahmen der Kompetenzordnungen fachliche und finanzielle Verantwortungen. Die Geschäftsstelle besteht aus der Geschäftsführerin, einem Fachmitarbeiter und einer Sachbearbeiterin mit einem Gesamt-Arbeitspensum von

Total 190 Stellenprozenten. Der gesamten Geschäftsstelle wurden im Jahr 2017 Bruttolöhne von insgesamt Fr. 201 178.10 ausbezahlt. Die Vergütungen richten sich nach dem Besoldungsreglement des Kantons Luzern.

Die Verbandsleitung besteht aus vier Vertreterinnen oder Vertretern aus dem Kreis der Gemeinden und vier Vertreterinnen oder Vertretern des Kantons Luzern. Im Jahre 2017 wurden der Präsidentin eine Entschädigung (inkl. Sitzungsgelder) von insgesamt Fr. 9 360 und den sieben weiteren Verbandsleitungs-Mitgliedern Sitzungsgelder in der Höhe von Fr. 8 050 ausbezahlt. Bei den Vertreterinnen und Vertretern des Kantons gehen die Sitzungsgelder jeweils an die Staatskasse zurück.

Erfolgsrechnung und Budget 2017 in Fr.

Aufwand	Budget 2017	Rechnung 2017	Differenz zu Budget
Altkont Prävention und Suchttherapie	778 300.00	778 300.00	0.00
Fachstelle für Schulidentfragen Luzern	225 000.00	225 000.00	0.00
Fachstelle Kinderbetreuung	176 000.00	176 000.00	0.00
Frauenzentrale Luzern	310 000.00	310 000.00	0.00
IG Arbeit	240 000.00	240 000.00	0.00
Interinstitutionelle Zusammenarbeit IJZ	55 000.00	52 458.50	-2 541.50 ¹
Patientenstelle Zentralschweiz	50 000.00	50 000.00	0.00
Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden	119 250.00	119 250.00	0.00
Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden	237 197.00	237 197.00	0.00
Pro Senectute Kanton Luzern	353 000.00	353 000.00	0.00
S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz	213 300.00	204 800.00	-8 500.00 ²
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zentralschweiz	118 546.00	118 546.00	0.00
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zentralschweiz	78 000.00	78 000.00	0.00
Selbsthilfe Luzern Obwalden Nidwalden	120 000.00	120 000.00	0.00
Spritzentausch	35 000.00	12 899.50	-22 100.50 ³
Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter-UBA Schweiz	16 000.00	16 000.00	0.00
Verein Jobdach	513 000.00	486 250.00	-26 750.00 ⁴
Verein Jobdach	323 000.00	298 000.00	-25 000.00 ⁵
Verein Jobdach	424 000.00	450 750.00	26 750.00 ⁶
Verein Kirchliche Gassenarbeit	78 000.00	65 129.35	-12 870.65 ⁷
Verein Kirchliche Gassenarbeit	634 000.00	634 000.00	0.00
Verein Kirchliche Gassenarbeit	1 250 000.00	1 195 506.25	-54 493.75 ⁸
Verein Kirchliche Gassenarbeit	191 500.00	191 500.00	0.00
Verein Palliativ Luzern	86 000.00	81 000.00	-5 000.00 ⁹
Verein zum Schutz misshandelter Frauen	195 000.00	195 000.00	0.00
Beiträge an Organisationen	6 819 093.00	6 688 586.60	-130 506.40
Personalaufwand	244 533.80	251 842.00	7 308.20 ¹⁰
Sachaufwand	31 350.00	31 833.85	483.85 ¹¹
Öffentlichkeitsarbeit	7 500.00	6 386.05	-1 113.95 ¹²
Verbandsleitung, Delegiertenversammlung, Kontrollstelle	28 600.00	25 663.85	-2 936.15 ¹³
Planung, Gutachten, Organisations- und Verbandsentwicklung, Projekte	5 000.00	0.00	-5 000.00 ¹⁴
Verwaltungsaufwand	315 983.80	315 725.75	-258.05
Betrieblicher Aufwand	7 136 076.80	7 004 312.35	-131 764.45

Ertrag			
Gemeindebeiträge	-3 508 111.20	-3 509 105.60	-994.40 ¹⁵
Kantonsbeitrag	-3 508 111.20	-3 509 105.60	-994.40 ¹⁵
Beiträge Zentralschweizer Kantone	-190 000.00	-156 986.00	33 014.00 ¹⁶
Projektertrag	-5 000.00	-5 451.00	-451.00 ¹⁷
Betrieblicher Ertrag	-7 211 222.40	-7 180 648.20	30 574.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-75 145.60	-176 335.85	-101 190.25
Finanzaufwand	90.00	12.80	-77.20
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Finanzergebnis	90.00	12.80	-77.20
Operatives Ergebnis	-75 055.60	-176 323.05	-101 267.45
Ausserordentliche Ausgaben Verbandsleitung			
Ausserordentlicher Ertrag	100 000.00	0.00	-100 000.00 ¹⁸
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	24 944.40	-176 323.05	-201 267.45
Ergebnis: + = Aufwandsüberschuss (Verlust) / - = Ertragsüberschuss (Gewinn)			

Anmerkungen zu den Abweichungen der Rechnung 2017 im Vergleich zum Budget 2017

- 1 IIZ: Rückerstattung Ertragsüberschuss 2016.
- 2 S&X: Beteiligung an ausserordentlichem Spenderertrag.
- 3 Spritzenaustausch: Verrechnung nach Aufwand.
- 4 Verein Jobdach, Obdach: Rückerstattung Beitrag Geschäftsleiter.
- 5 Verein Jobdach, Wächstatt: Rückerstattung Beitrag Geschäftsleiter.
- 6 Verein Jobdach, Wohnhaus: Rückerstattung Beitrag Geschäftsleiter Fr. -23 250 und Ausserordentliche Ausgaben der Verbandsleitung für Wohnhaus II Fr. 50 000.
- 7 Aufsuchende Sozialarbeit: Minderaufwand infolge weniger Einsatzstunden.
- 8 Verein Kirchliche Gassenarbeit, K+A: Rückerstattung Ertragsüberschuss aus dem Jahr 2016.
- 9 Verein Palliativ: Rückerstattung Ertragsüberschuss aus dem Jahr 2016.
- 10 Höherer Personalaufwand infolge Personalwechsel und Einstufung mit höherer nutzbarer Erfahrung.
- 11 Leicht höhere Spesen.
- 12 Tiefere Druck-Kosten.
- 13 Tiefere Kosten Delegiertenversammlung und Entschädigung Verbandsleitung.
- 14 Keine Ausgaben für Projekte.
- 15 Erträge aus Kantons- und Gemeindebeiträgen aufgrund definitiver Einwohnerzahlen.
- 16 Nutzungsabhängige Beiträge der Zentralschweizer Kantone für die K+A basierend auf BenutzerInnen-zahlen per 31.12.2017.
- 17 Effektive Einnahmen aus Spritzenautomaten.
- 18 Ausserordentliche Ausgaben von Fr. 50 000 für Verein Jobdach, Wohnhaus II sind im Beitrag (Ziffer 6) enthalten.

Budget 2018 und 2019 sowie Rechnung 2017 neu nach HRM 2 in Fr.

Aufwand	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Personalaufwand	289 360,00 ¹	272 335,43	269 579,85
Sach- und übriger Betriebsaufwand	54 190,00	60 450,00	46 145,90
Verwaltungsaufwand	343 550,00	332 785,43	315 725,75
Akzent Prävention und Suchttherapie	827 000,00 ²	818 730,00	778 300,00
Fachstelle für Schuldenfragen Luzern	225 000,00	222 750,00	225 000,00
Fachstelle Kinderbetreuung	176 000,00	174 240,00	176 000,00
Frauenzentrale Luzern	320 000,00 ³	306 900,00	310 000,00
IG Arbeit	240 000,00	237 600,00	240 000,00
Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ	43 000,00	43 000,00	52 458,50
LISA	70 000,00 ⁴	0,00	0,00
Patientenstelle Zentralschweiz	50 000,00	49 500,00	50 000,00
Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden	119 250,00	118 050,00	119 250,00
Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden	233 750,00	233 750,00	237 197,00
Pro Senectute Kanton Luzern	63 000,00 ⁵	123 000,00	353 000,00
S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz	214 800,00	214 800,00	204 800,00
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zentralschweiz	121 547,00	120 330,00	118 546,00
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zentralschweiz	80 000,00	79 200,00	78 000,00
Selbsthilfe Luzern Obwalden Nidwalden	120 000,00	118 800,00	120 000,00
Spitzentausch	0,00 ⁶	34 650,00	12 899,50
Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA Schweiz	16 000,00	15 000,00	16 000,00
Verein Jobdach	505 000,00	499 950,00	486 250,00
Verein Jobdach	322 000,00	318 780,00	298 000,00
Verein Jobdach	433 000,00	428 670,00	450 750,00
Verein Kirchliche Gassenarbeit	68 000,00	68 000,00	65 129,35
Verein Kirchliche Gassenarbeit	634 000,00	634 000,00	634 000,00
Verein Kirchliche Gassenarbeit	1 212 560,00	1 212 560,00	1 195 506,25
Verein Kirchliche Gassenarbeit	191 500,00	189 585,00	191 500,00
Verein Kirchliche Gassenarbeit	35 000,00 ⁶	0,00	0,00
Verein Palliativ Luzern	86 000,00	89 000,00	81 000,00
Verein zum Schutz misshandelter Frauen	215 000,00	212 850,00	195 000,00
Ausserordentliche Beiträge an Organisationen	100 000,00	100 000,00	0,00
Transferaufwand	6 721 407,00	6 663 695,00	6 688 586,60
Betrieblicher Aufwand	7 064 957,00	6 996 480,43	7 004 312,35

Ertrag	215 000.00	212 850.00	195 000.00
Gemeindebeiträge	-3 498 892.80	-3 464 578.80	-3 509 105.60
Kantonsbeitrag	-3 498 892.80	-3 464 578.80	-3 509 105.60
Beiträge Zentralschweizer Kantone	-165 000.00	-185 000.00	-156 986.00
Projektbeitrag	-5 000.00	-5 000.00	-5 451.00
Betrieblicher Ertrag	-7 167 785.60	-7 119 157.60	-7 180 648.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-102 828.60	-122 677.17	-176 335.85
Finanzaufwand	90.00	90.00	12.80
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	90.00	90.00	12.80
Operatives Ergebnis	-102 738.60	-122 587.17	-176 323.05
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-102 738.60	-122 587.17	-176 323.05

Ergebnis: + = Aufwandsüberschuss (Verlust) / - = Ertragsüberschuss (Gewinn)

Anmerkungen zum Budget 2019

- 1 Personalaufwand ZISG: Mehraufwand Strategieprozess und Weiterbildung.
- 2 Akzent: Grundbeitrag vor Sparmassnahmen 2017 und 2018.
- 3 Frauenzentrale Luzern, Fachstelle Volljährigenunterhalt: Beitragserhöhung infolge höherem Beratungsbedarfs.
- 4 Verein LISA: Regulärer Betriebsbeitrag an Verein LISA gemäss Antrag und Information an Delegiertenversammlung 2017.
- 5 Pro Senectute Luzerner Modell 65 Plus: Reduktion ZISG Beitrag an Sozialberatung.
- 6 Spritzentausch wird neu unter dem Rahmenvertrag mit dem Verein Kirchliche Gassenarbeit abgegolten.
- 7 Anpassung der nutzungsabhängigen Beiträge der Zentralschweizer Kantone aufgrund der Kostenreduktion bei der Kontakt und Anlaufstelle.

Bilanz per 31. Dezember 2017

in Fr.

Aktiven	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Flüssige Mittel	677 721.81	515 421.56
Debitoren	7 770.15	18 550.30
Transitorische Aktiven	156 986.00	193 943.00
Umlaufvermögen	842 477.96	727 914.86
Total Aktiven	842 477.96	727 914.86

Passiven	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Kreditoren	-136 137.55	-167 535.60
Transitorische Passiven	-18 125.70	-48 487.60
Fremdkapital	-154 263.25	-216 023.20
Reserven	-511 891.66	-634 429.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-176 323.05	122 538.19
Eigenkapital	-688 214.71	-511 891.66
Total Passiven	-842 477.96	-727 914.86

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss (Verlust) / - = Ertragsüberschuss (Gewinn)

Revisionsbericht 2017



Finanzkontrolle
Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Delegiertenversammlung des

ZISG Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung des ZISG Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung (siehe Seiten 24, 25 und 28) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verbandsleitung

Die Verbandsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit § 69 Abs. 1 - 3 des Gemeindegesetzes, den §§ 4 - 7 der Verordnung über den Finanzaushalt der Gemeinden und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verbandsleitung des Zweckverbands für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem § 69 Abs. 1 - 3 des Gemeindegesetzes, den §§ 4 - 7 der Verordnung über den Finanzaushalt der Gemeinden und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Daniel Steffen

Gregor Metz

Luzern, 9. März 2018

Finanzplan 2019 – 2023

in Fr.

	Reserven per 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019
Aufwand			
Personalaufwand		272 335	289 360
Sach- und übriger Betriebsaufwand		60 450	54 190
Transferaufwand		6 663 695	6 721 407
Betrieblicher Aufwand		6 996 480	7 064 957
Ertrag			
Gemeindebeiträge		-3 464 579	-3 498 893
Kantonsbeitrag		-3 464 579	-3 498 893
Beiträge Zentralschweizer Kantone	Kontakt- und Anlaufstelle	-185 000	-165 000
Projektertrag		-5 000	-5 000
Betrieblicher Ertrag		-7 119 158	-7 167 786
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-122 677	-102 829
Finanzaufwand		90	90
Finanzertrag		0	0
Finanzergebnis		90	90
Operatives Ergebnis		-122 587	-102 739
Ausserordentlicher Aufwand		0	0
Ausserordentlicher Ertrag		0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-122 587	-102 739
Kapitalentwicklung*	-688 215	-810 802	-981 495

Ergebnis: + = Aufwandsüberschuss (Verlust) / - = Ertragsüberschuss (Gewinn)

bis 2016 Pro-Kopf-Beitrag von Fr.	8.55
2017 Pro-Kopf-Beitrag von Fr.	8.80
ab 2018 Pro-Kopf-Beitrag von Fr.	8.60
def. Einwohnerzahl 1.1.2017	403 397
prov. Einwohnerzahl 1.1.2018 ¹	406 848
voraussichtliche Einwohnerzahl 1.1.2019 ²	411 095
voraussichtliche Einwohnerzahl 1.1.2020 ²	415 099
voraussichtliche Einwohnerzahl 1.1.2021 ²	419 127
voraussichtliche Einwohnerzahl 1.1.2022 ²	423 162
voraussichtliche Einwohnerzahl 1.1.2023 ²	427 144

¹ Datenquelle: LUSTAT prov. Wohnbevölkerung Stand März 2018

² Datenquelle: LUSTAT Bevölkerungsszenario Stand Oktober 2016

Plan	2020	2021	2022	2023
	292 254	295 176	298 128	301 109
	54 732	55 279	55 832	56 390
	6 888 621	7 027 507	7 167 782	7 309 460
	7 235 607	7 377 963	7 521 742	7 666 960
	-3 535 417	-3 569 851	-3 604 492	-3 639 193
	-3 535 417	-3 569 851	-3 604 492	-3 639 193
	-165 000	-165 000	-165 000	-165 000
	-5 000	-5 000	-5 000	-5 000
	-7 240 834	-7 309 703	-7 378 984	-7 448 386
	-5 227	68 260	142 758	218 573
	90	90	90	90
	0	0	0	0
	90	90	90	90
	-5 137	68 350	142 848	218 663
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	-5 137	68 350	142 848	218 663
	-986 633	-918 283	-775 435	-556 772

Jahresprogramm 2019

Im 2019 wird die Umsetzung der erarbeiteten Strategie im Zentrum stehen. Dabei gilt es, den Kernauftrag (Sinn und Zweck) in Abhängigkeit der gesetzlichen, politischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu überprüfen und die damit in Verbindung stehenden Strategiepapiere zu überarbeiten sowie konkrete Projekte abzuleiten. Eine Überarbeitung und Anpassung der Statuten ist im 2020 vorgesehen.

Neben dem Strategieprozess wird ein effizienter und wirksamer Einsatz der Mittel auch im 2019 und den Folgejahren im Zentrum stehen. Der ZiSG hat sich als verlässlichen Partner für alle Beteiligten etablieren können. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, ist er auf die Verlässlichkeit der Politik angewiesen, die ihm über die Pro-Kopf-Beiträge die nötigen Mittel zur Verfügung stellt.

Aufgrund des hohen Spardrucks auf kantonaler Ebene bleibt die Finanzierung der vertraglichen Dienstleitungen mit knapp 7 Mio. Franken – trotz derzeit positiven Aussichten – eine Herausforderung.

Beiträge Gemeinden und Kanton 2019

Kanton	Einwohner per 1.1.2018 prov.	Fr./Einw. 2019	Kantons- beitrag 2019 prov. in Fr.	Kantons- beitrag 2018 in Fr.	Stimmen
Kanton Luzern	406 848	8.60	3 498 892.80	3 469 214.20	Kt

Gemeinde	Einwohner per 1.1.2018 prov.	Fr./Einw. 2019	Gemeinde- beiträge 2019 prov. in Fr.	Gemeinde- beiträge 2018 in Fr.	Stimmen
----------	---------------------------------	-------------------	--------------------------------------------	--------------------------------------	---------

Wahlkreis Luzern-Stadt

Luzern	81 690	8.60	702 534.00	701 691.20	21
--------	--------	------	------------	------------	----

Wahlkreis Luzern-Land

Adligenswil	5 342	8.60	45 941.20	46 027.20	2
Buchrain	6 165	8.60	53 019.00	53 251.20	2
Dierikon	1 506	8.60	12 951.60	12 736.60	1
Ebikon	13 534	8.60	116 392.40	114 491.80	4
Gisikon	1 326	8.60	11 403.60	11 068.20	1
Greppen	1 076	8.60	9 253.60	9 047.20	1
Honau	390	8.60	3 354.00	3 121.80	1
Horw	13 946	8.60	119 935.60	119 402.40	4
Kriens	27 067	8.60	232 776.20	233 146.00	7
Malters	7 228	8.60	62 160.80	61 128.80	2
Meggen	7 151	8.60	61 498.60	60 217.20	2
Meierskappel	1 363	8.60	11 721.80	11 790.60	1
Root	5 002	8.60	43 017.20	40 884.40	2
Schwarzenberg	1 691	8.60	14 542.60	14 783.40	1
Udligenswil	2 280	8.60	19 608.00	19 651.00	1
Vitznau	1 378	8.60	11 850.80	11 515.40	1
Weggis	4 415	8.60	37 969.00	37 676.60	2

Wahlkreis Hochdorf

Aesch	1 207	8.60	10 380.20	9 812.60	1
Altwis	439	8.60	3 775.40	3 534.60	1
Ballwil	2 787	8.60	23 968.20	24 028.40	1
Emmen	30 609	8.60	263 237.40	259 960.80	8
Ermensee	984	8.60	8 462.40	8 213.00	1
Eschenbach	3 587	8.60	30 848.20	31 682.40	1
Hitzkirch	5 203	8.60	44 745.80	44 634.00	2
Hochdorf	9 826	8.60	84 503.60	84 400.40	3
Hohenrain	2 480	8.60	21 328.00	21 766.60	1
Inwil	2 560	8.60	22 016.00	20 889.40	1

Gemeinde	Einwohner per 1.1.2018 prov.	Fr./Einw. 2019	Gemeinde- beiträge 2019 prov. in Fr.	Gemeinde- beiträge 2018 in Fr.	Stimmen
Rain	2 779	8.60	23 899.40	22 867.40	1
Römerswil	1 767	8.60	15 196.20	15 161.80	1
Rothenburg	7 513	8.60	64 611.80	63 898.00	2
Schongau	1 039	8.60	8 935.40	8 772.00	1

Wahlkreis Sursee

Beromünster	6 472	8.60	55 659.20	56 046.20	2
Büron	2 456	8.60	21 121.60	20 270.20	1
Buttisholz	3 245	8.60	27 907.00	27 932.80	1
Eich	1 631	8.60	14 026.60	14 258.80	1
Geuensee	2 905	8.60	24 983.00	24 991.60	1
Grosswangen	3 278	8.60	28 190.80	27 193.20	1
Hildisrieden	2 275	8.60	19 565.00	19 040.40	1
Knutwil	2 176	8.60	18 713.60	18 524.40	1
Mauensee	1 489	8.60	12 805.40	12 160.40	1
Neuenkirch	7 096	8.60	61 025.60	59 830.20	2
Nottwil	3 850	8.60	33 110.00	32 060.80	1
Oberkirch	4 628	8.60	39 800.80	39 869.60	2
Rickenbach	3 261	8.60	28 044.60	27 932.80	1
Ruswil	6 834	8.60	58 772.40	59 408.80	2
Schenkon	2 866	8.60	24 647.60	24 217.60	1
Schlierbach	879	8.60	7 559.40	7 224.00	1
Sempach	4 136	8.60	35 569.60	35 311.60	2
Sursee	9 908	8.60	85 208.80	82 740.60	3
Triengen	4 664	8.60	40 110.40	39 448.20	2

Wahlkreis Willisau

Alberswil	656	8.60	5 641.60	5 572.80	1
Altbüron	1 025	8.60	8 815.00	8 711.80	1
Altshofen	1 574	8.60	13 536.40	13 312.80	1
Dagmersellen	5 387	8.60	46 328.20	45 468.20	2
Ebersecken	386	8.60	3 319.60	3 397.00	1
Egolzwil	1 483	8.60	12 753.80	12 375.40	1
Ettswil	2 693	8.60	23 159.80	23 374.80	1
Fischbach	727	8.60	6 252.20	6 011.40	1
Gettnau	1 154	8.60	9 924.40	9 632.00	1
Grossdietwil	857	8.60	7 370.20	7 206.80	1
Hergiswil	1 908	8.60	16 408.80	16 254.00	1
Luthern	1 291	8.60	11 102.60	11 016.60	1
Menznaun	2 894	8.60	24 888.40	24 914.20	1
Nebikon	2 651	8.60	22 798.60	22 360.00	1
Pfaffnau	2 671	8.60	22 970.60	22 815.80	1

Gemeinde	Einwohner per 1.1.2018 prov.	Fr./Einw. 2019	Gemeinde- beiträge 2019 prov. in Fr.	Gemeinde- beiträge 2018 in Fr.	Stimmen
Reiden	7 053	8.60	60 655.80	60 268.80	2
Roggliwil	682	8.60	5 865.20	5 865.20	1
Schötz	4 395	8.60	37 797.00	36 739.20	2
Ufhusen	905	8.60	7 783.00	7 662.60	1
Wauwil	2 183	8.60	18 773.80	18 318.00	1
Wikon	1 526	8.60	13 123.60	12 951.60	1
Willisau	7 839	8.60	67 415.40	66 882.20	2
Zell	2 005	8.60	17 243.00	17 415.00	1
Wahlkreis Entlebuch					
Doppleschwand	785	8.60	6 751.00	6 596.20	1
Entlebuch	3 317	8.60	28 526.20	28 956.20	1
Escholzmatt-Marbach	4 350	8.60	37 410.00	37 478.80	2
Flühli	1 957	8.60	16 830.20	16 658.20	1
Hasle	1 751	8.60	15 058.60	15 015.60	1
Romoos	671	8.60	5 770.60	5 736.20	1
Schüpfheim	4 189	8.60	36 025.40	36 016.80	2
Werthenstein	2 115	8.60	18 189.00	17 544.00	1
Wolhusen	4 389	8.60	37 745.40	36 971.40	2
Total 83 Gemeinden per 1.1.2018	406 848	8.60	3 498 892.80	3 469 214.20	147

Impressum

Herausgeber	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) c/o Dienststelle Soziales und Gesellschaft Rösslimattstr. 37, 6002 Luzern, Tel. 041 228 59 53 zisg@lu.ch, www.zisg.ch
Präsidentin	Ruth Bucher-Gut
Geschäftsführerin	Monika Dietiker
Redaktion	Monika Dietiker, Renata Caviglia, Michael Wicki
Grafik	mesch web consulting & design gmbh, www.mesch.ch
Druck	ABC PRINT GmbH, Luzern

zisg

Zweckverband für
institutionelle Sozialhilfe
und Gesundheitsförderung

c/o Dienststelle Soziales
und Gesellschaft
Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439 | 6002 Luzern
Tel. 041 228 59 53
zisg@lu.ch | www.zisg.ch